

# **Corona-Panik, die dritte : Zentrale Gründe für die Verfassungswidrigkeit des Teil-Lockdown vom 28. Oktober 2020**

geschrieben von Admin | 25. November 2020

Von Peter Nahamowitz

Nach dem Lockdown vom 23. März und seiner Verlängerung am 15. April handelt es sich bei dem kürzlich gefassten Beschluss um den dritten Panik-Lockdownbeschluss in diesem Jahr. Seine Verfassungswidrigkeit ist im Folgenden zu begründen.